

Stettiner Zeitung.

N. 566.

Abendblatt. Mittwoch, den 3. Dezember.

1866.

Die Wangerin-Dirschauer Bahn.

Darüber kann kein Zweifel obwalten; es wird und muss in kurzer Frist eine Bahn gebaut werden, welche Dirschau und dadurch die ganze Provinz Preußen in nächste Verbindung mit Berlin und dem Westen setzt, und den Bogen bei Bromberg, der dicht an der russischen Grenze vorbeiführt, vermeidet. Die Frage ist nur, welche Linie soll gewählt werden, um diesen Zweck zu erreichen. Drei Linien sind dafür in Vorschlag gebracht: die Linie Wangerin-Dirschau, die Linie Belgard und Dirschau und die Linie Schneidemühl-Dirschau. Prüfen wir demnach, welcher von diesen Linien der Vorzug gebührt.

Die Regierung hat sich bis jetzt für die Linie Wangerin-Dirschau ausgesprochen und bereits die Concession für diese Linie ertheilt; auch wir haben für diese Linie wiederholt die Forderungen ergriffen. Dagegen sind in unserer Provinz viele Stimmen für die Linie Belgard-Dirschau laut geworden, während die Westpreußen für die Linie Schneidemühl-Dirschau wirken. Unzweifelhaft nämlich berührt die Linie Belgard-Dirschau mehr pommerischen Boden und bleibt 15 Meilen auf pommerschem Gebiete, während die Linie Wangerin-Dirschau nur 12^{1/2} Meilen in Pommern verläuft und berührt andererseits die Linie Dirschau-Schneidemühl nur westpreußische Orte. Wohin das provinzielle Interesse zieht, kann hiernach nicht zweifelhaft sein.

Sieht man aber von diesen provinziellen Interessen ab, die einander widerstreiten und daher nicht den Ausschlag geben können, so ergibt sich unzweifelhaft, daß nur die Linie Wangerin-Dirschau dem Interesse des Staates und der Gesamtheit entspricht. Das Land, welches durch diese Bahn dem Verkehr geöffnet werden soll, ist nämlich der pomm.-westpreußische Landrücken zwischen Oder und Weichsel einerseits, zwischen Ostsee und Negebruch andererseits. In diesem Gebiete läuft bereits eine Eisenbahn an den Ufern der Nege entlang von Küstrin nach Bromberg, eine zweite, die Küste verfolgend von Stettin nach Danzig, ist von der Königl. Staatsregierung im Interesse der Küstenverteidigung in Aussicht genommen. Soll noch eine dritte Linie diesen Hochrücken durchschneiden, so kann es im Interesse des Staates nur liegen, diese Linie möglichst in der Mitte zwischen beiden Linien verlaufen zu lassen. Nur die Wangerin-Dirschauer Bahn genügt dieser Forderung. Die Linie Belgard-Dirschau verläuft ganz nahe der Küstenbahn, die Linie Schneidemühl-Dirschau ganz nahe der Negebahn, wogegen die Wangerin-Dirschauer Bahn fast genau die Mitte hält, von jeder der beiden Bahnen 8 bis 10 Meilen entfernt.

Soll die Bahn den Interessen des Staates genügen, so muß sie ferner die nächste Verbindungsstrecke zwischen Preußen und dem Westen darstellen. Jetzt ist Dirschau von Berlin 64^{1/2} Meilen entfernt. Die Schneidemühl-Dirschauer Linie wird diese Strecke um 4^{1/2} Meilen, die Wangerin-Dirschauer um 5^{1/2} Meilen abkürzen, die Belgard-Dirschauer nur um 2^{1/2} Meilen. Auch in dieser Beziehung verdient die Linie Wangerin-Dirschau also den Vorzug. Die letztere Linie bietet aber überdies als Glied der großen Nordbahn den wesentlichen Vorzug, daß sie zugleich Dirschau und die Provinz Preußen in nächste Verbindung mit Stettin, Lübeck, Hamburg und Bremen versetzt.

Was endlich die Baukosten betrifft, so ist auf der Wangerin-Dirschauer Bahn allerdings die längste Bahnstrecke zu bauen, aber keineswegs die kostspieligste. Die Wangerin-Dirschauer Linie erfordert nämlich einen Neubau von 30^{1/2} Meilen, wogegen die Belgard-Dirschauer Linie nur 25, die Linie Schneidemühl-Dirschau selbst nur 24 Meilen erfordert. Aber die Wangerin-Dirschauer Linie hat dafür auch den großen Vorzug, daß sie im Ganzen ein sehr günstiges Terrain durchläuft. Von Wangerin auslaufend, führt uns diese Bahn durch das obere Thal der Drage und die Quellseen der Cudow nach Neustettin, läuft dann im oberen Thal der Brahe und Ferse entlang und führt uns so in ebenen Mulden nach dem Weichselthal bei Dirschau hin. Keine von den anderen Bahnen hat ein so günstiges Terrain aufzuweisen, namentlich würde die Linie Belgard-Dirschau beim Übergange über den Landrücken sehr kostspielige Durchstiche und Aufschüttungen nötig machen und dadurch reichlich an Mehrkosten erfordern, was sie an fürziger Entfernung spart.

Wir unsreits können daher nur der Linie Wangerin-Dirschau das Wort reden.

Deutschland.

■ Berlin, 4. Dezember. Der Depesche vom 21. v. M. zufolge ist nunmehr von allen Regierungen des norddeutschen Bundes die Anzeige über Ernennung von Bevollmächtigten zur Konferenz eingegangen, mit alleiniger Ausnahme der Hessen-Darmstädter Regierung für Oberhessen. — Die Einrichtungen des alten Bundes haben offenbar dem Geschmack des Herrn v. Dalwigk besser entsprochen, als die des neuen. Mit gleichem Zögern betreibt Herr v. Dalwigk allem Anschein nach auch die andere Frage. Für die gemeinsame Organisation des Heeres, der Finanzen, für Handels- und Verkehrsinteressen des Bundes hat Darmstadt noch keine Vorbereitungen getroffen, nur die Einrichtung des einjährigen freiwilligen Militärdienstes ist nach preußischem Muster eingeführt worden. — Am Abend des 1. d. M. ist Graf Bismarck in Berlin eingetroffen, und zwar mit so gefästigter Gesundheit, daß er sofort die Amtsgeschäfte übernommen, und schon gestern einem Ministerkonsell präsidiert hat. Auch ein gestern von ihm unternomme-

ner Spaziergang in den Thiergarten erfreute das Publikum als Beweis seines Wohlbeständens.

— Wie wir hören, wird auf Allerhöchsten Befehl hier selbst unter dem Vorsteher Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen eine Kommission zusammengetreten, welche die im letzten Kriege in Bezug auf die Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaften gemachten Erfahrungen einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen soll, um danach etwaige Änderungen eintreten zu lassen.

— Der Kriegsminister v. Noon ist gestern Abend wieder eingetroffen und wurde heute Vormittag von Sr. Maj. dem Könige empfangen.

— Bei dem allgemeinen Kriegs-Departement (im Kriegs-Ministerium) ist gegenwärtig eine neue Geschäftseintheilung eingeführt, namentlich die Bildung zweier Armee-Abtheilungen in Kraft getreten.

— Ueber die zu gewährenden Vorschläge Preußens wegen der künftigen Bundesakte ist bis jetzt noch immer nichts endgültig festgestellt. Ein wichtiger Gesichtspunkt ist, daß, wie in gewöhnlich unterrichteten Kreisen allgemein verlautet, der Entwurf der norddeutschen Verfassung oder Bundesakte in der zum 15. Dezember berufenen Ministerkonferenz auf dem Wege des Vertrages vereinbart werden soll. Der Vertrag, an dessen Zustandekommen nicht gezweift wird, soll alsdann dem Parlament vorgelegt werden.

— Wie man hört, sind die drei im letzten Kriege ganz erblindeten Soldaten wieder mit einer nennenswerten Gabe bedacht worden. Es ist nämlich durch den hiesigen Kaufmann Herrn L. Eichborn, angeblich im Auftrage eines unbekannten Herrn, jedem derselben ein baares Geschenk von 100 Thalern übergeben worden.

— Der Präsident des Herrenhauses hat die Mitglieder durch Cirkulare aufgefordert, vom 15. d. M. ab zu regelmäßigen Sitzungen sich hier einzufinden.

— Die XIII. Kommission des Abgeordnetenhauses, niedergeholt zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Vereinigung der Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der preußischen Monarchie, hatte für ihren Bericht, der am 24. September, also noch vor der Vertagung des Landtages, abgefaßt ist, u. A. eine Resolution beschlossen, „die Königl. Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentreten einen Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit dem preußischen Staatsgebiet, in Gemäßheit des Art. 2 der Verfassung vorzulegen.“ Jetzt hat nun der Abg. Dr. Becker und Genossen (45 Unterzeichner) einen bez. Abänderungs-Antrag eingebracht, dagegen lautend, die Regierung zu fordern, „dem Landtage sofort einen Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit dem preußischen Staatsgebiet, oder einen Zusatz dieser Art zu dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe des Art. 2 der Verfassung vorzulegen.“

— Der Abg. v. Voßkum-Dolffs hat bekanntlich den Antrag gestellt, daß die Regierung von 1868 ab für den ganzen preußischen Staat ein einheitliches Budget aufstelle, für Hohenzollern also u. A. den Gulden in den Thalerfuß umwandle. Aus Hohenzollern schreibt man jetzt dem „Schw. M.“, daß dieser Antrag dort eine „tiefe gehende Verstimmung“ hervergerufen habe.

Berlin, 4. Dezember. (Abgeordnetenhaus.) 36. Sitzung. Präsident v. Forckenbeck. Eröffnung 10 Uhr 20 Min. Am Ministerial: Graf zu Eulenburg, v. Selschow, v. Möller und mehrere Regierungs-Kommissarien. Urlaubsgesuche werden bewilligt, und tritt dann das Haus sofort in die Tagesordnung ein. Auf derselben sieht die Vorberathung über den Etat des Ministeriums des Innern Tit. 13. Polizei-Polizeibehörden, Polizei-Verwaltung in Berlin: Abg. v. Hennig: Die Berliner Polizei-Verwaltung ist eine königliche, aber sie verwaltet auch Branchen, welche die Kommune angehen, die für das Feuerlöschwesen und Strafereinigung allein im vorliegenden Jahre 308.000 Thaler ausgegeben hat. Frühere Verhandlungen, das Feuerlöschwesen der Kommune zurückzugeben, sind ohne Resultat geblieben, weil das Polizei-Rästidum das Feuerlöschwesen behalten hat und nur das Strafereinigungswesen aus der Hand geben wollte. Hierzu kommt noch, daß das Polizei-Präsidium von der Kommune verlangt, letztere solle seine Rechnungen unbedingt anerkennen. Zeigt sich die Kommune einmal reinent, so wird gleich mit der Beschlagnahme aus dem Antheil der Stadt an die Wahl- und Schlachtsteuer gedroht. Die Polizei ihrerseits erhebt Bau-Erlaubnisschein nicht mit der gebürgten Voricht und bringt dadurch der Kommune Schaden, wie z. B. bei dem Potsdamer Grundstück in der Königstraße, bei dem Lokomotivschuppen der Potsdamer Eisenbahn am Hasenplatz, gegen dessen Bau die Stadt vergeblich protestiert hat. Die Wasserleitung ist ohne Genehmigung der Stadt geschaffen worden und ist zur großen Plage geworden wegen der lästigen Bedingungen, welche die Gesellschaft auferlegt hat. Nedner klagt über die Vorzüglichkeit, welche die Eisenbahngesellschaften bei Neuanlagen zu gewähren. Der neue Ostbahnhof z. B. zerfällt 10 Straßen, ohne die Stadt, welche den Bauungskonzept des Stadtviertels mit dem Polizei-Präsidium früher in Bezug auf die Straßen vereinbart hatte, zu fragen.

Der Regierungs-Kommissar antwortet, daß prinzipiell kein Grund besteht, dem Polizei-Präsidium das Feuerlöschwesen durchaus zu lassen. Das Polizei-Präsidium hat dieser Mutteranstalt den Weltfried verschafft, den sie genießt. In Berlin ist die jetzige Einrichtung wünschenswert, ja notwendig wegen der vielen königlichen Gebäude und Paläste.

— Abg. Heyse: In Folge der Einrichtung der Feuerwehr sind die Versicherungs-Pläne in Berlin bedeutend gefallen. Die Berlin-Potsdamer Bahn war vorhanden, ehe der dorige Stadtteil gebaut war; man kann also nicht verlangen, daß sie sich nach der Stadt richte. Uebrigens ist der Umbau des Bahnhofes ventiliert und da wird allen Uebelständen abgeholfen werden. Das Polizei-Präsidium verdient keinen Ladel, sondern Anerkennung und dieser letzteren wollte ich hiermit Ausdruck geben. — Abg. Düncker: Wenn der Vorredner so viel Gutes von dem Fiskus sagt, so möchte ich ihn bitten, sich das Berliner Straßenspäder anzusehen, das schlechteste in der Welt. Nedner will hauptsächlich einige Bemerkungen über Befestigungen machen und findet es auffallend, daß die Wachtmeister der Schutzmanschaft in Berlin schlechter gestellt sind, als die Wachtmeister der Landgessd'armee, während Ersterer Dienst doch weit anstrengender ist.

— Regierungs-Kommissar: Die Erhöhung der Befestigung der Berliner Polizei-Assessorien ist ein dringendes Bedürfnis, welches befriedigt werden soll, sobald die finanziellen Mittel es erlauben. Die Schutzmans-Wachtmeister haben keinen schweren Dienst, wie ein Gessd'arm.

— Abg. Michaelis (Stettin): Es wäre am besten, die Gesellschaft der Wasserwerke verlöre ihr Monopol und trate in ihr Eigenthum, anstatt nach den jetzigen Verhältnissen nach 25 Jahren dasselbe der Stadt geben zu müssen. —

Abg. Dr. Eberty wünscht Auskunft über die Geschäfte der einzelnen Abtheilungen des Polizei-Präsidiums. Der Regierungs-Kommissar ertheilt diese Auskunft, worauf Abg. Eberty es bemängelt, daß zwei Regierungs-Räthe allein mit der Abtheilung für Verbrechen beschäftigt sind. Einer derselben war Staatsanwalt, ist sehr fähig und sehr thätig im Aufspüren der Verbrechen in der Presse. Dies fällt nicht dem Justizminister, sondern dem Minister des Innern zur Last.

Minister des Innern. Die Criminalpolizei ist nur eine Branche der Polizei und dasjenige Mitglied, welches jetzt die Preßpolizei handhabt, ist ein sehr fähiger Mann. Das Geetz ordnet doch eine Beaufsichtigung der Presse an und ich meine, es ist doch besser, wenn ich diese Angelegenheit in die Hände eines Gerichtsbeamten lege, als in die Hände eines vielleicht noch ohnehin verfolgungsfähigen Verwaltungs-Beamten. Uebrigens ist der betreffende Staatsanwalt noch nicht Regierungs-Rath und jetzt noch probeweise beschäftigt. — Abg. v. Unruh macht auf einige Verwaltungsangelegenheiten, auf die Fahrordnung, auf die Reparaturen der Straßen und Brücken, deren Ausführung bei der Nacht, wie dies in Paris und London geschieht, aufmerksam. — Minister des Innern. Die Fahrordnung gehört nicht in mein Reich und eine direkte Einwirkung des Ministeriums hat bei Erlass derselben nicht stattgefunden und in Folge der eingegangenen Beschwerden findet jetzt eine Erwägung der Verordnung statt, um den berechtigten Beschwerden Abhilfe zu schaffen. Uebrigens ist vor Erlass der Verordnung dieselbe dem Magistrat vorgelegt worden und von ihm kein Widerspruch erhoben worden. — Abg. Dr. Löwe (Bochum) spricht für Trennung der städtischen Verwaltungsangelegenheiten von der Oberaufsicht des Staats. — Der Minister des Innern bekämpft die Ansicht des Vorredners, da diese Oberaufsicht schon im Allgemeinen, bei einer Stadt aber wie Berlin ganz besonders notwendig sei. (Schluß folgt.)

Hannover, 2. Dezember. An das General-Gouvernement hat die von den hannoverschen Offizieren zur Wahrung ihrer Interessen niedergesetzte Kommission sich mit der Bitte um Auskunft über mehrere Punkte gewandt, welche in der Aufforderung zum Übertritt in die preußische Armee nicht berührt sind. Es betrifft dies namentlich die Frage, wie es mit der Anciennität der hannoverschen Offiziere bei ihrem Übertritt gehalten werden soll. Während so die Offiziere sich anschicken, die einleitenden Schritte zum Übergange zu thun, hat in den Kreisen der Unteroffiziere und Soldaten die massenhafte verbreitete Proklamation des Königs Georg die Wirkung gehabt, daß sie die Stimmung dem Übertritt wieder mehr abgeneigt gemacht hat. In einer neulichen Versammlung der Unteroffiziere hinderte die Anwesenheit der Polizei die Erörterung der Frage, doch sind nachher, wie wir bereits mitteilten, zwei Unteroffiziere nach Wien gesandt worden, um sich bei dem König Georg Rath darüber, was sie zu thun, zu erbitten.

— Der Geh. Regierungs-Rath Maybach, bisher Direktor der preußischen Ostbahn, ist zum General-Direktor der hannoverschen Staats-Eisenbahnen ernannt.

— An einen ständischen Schatzrat, welcher die ständische Erklärung vom 7. November mit unterschrieben, hatte das Finanz-Departement die Anfrage gerichtet, ob er sich zu seiner Unterschrift bekenne. Der Gefragte hat darauf geantwortet, daß er als ständischer Schatzrat der Disziplinargewalt des Finanz-Departements nicht unterstehe und deshalb über die Sache selbst sich nicht äußern wolle.

Leer, 30. November. Das Erstgeschäft fand gestern in größter Ordnung statt. (Ebenso ist die Musterung in Duderstadt ohne allen Anstoß vor sich gegangen.)

Frankfurt, 1. Dezember. Im heutigen Amtsblatte werden durch eine Bekanntmachung des Majors und Bezirks-Kommandanten Gercke alle Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel, resp. Wachtmeister incl. abwärts aus dem ehemaligen hannoverschen, kurhessischen, nassauischen und hessen-homburgischen Landen nebst Nördelheim, welche sich im Gebiete der Stadt Frankfurt a. M. aufhalten und nach ihrem bisher gültig gewesenen vaterländischen Gesetz noch wehrpflichtig sind, aufgefordert, sich bei den hier statirirten Bezirks-Feldwebeln unter Vorzeigung ihrer Militairpapiere vom 10. bis 16. Dezember zu melden. Der Landwehr-Bataillonsbezirk Frankfurt a. M. ist in vier Kompaniebezirke eingeteilt. Alle jungen Leute, die sich als einjährig Freiwillige gemeldet haben (resp. deren Angehörige, wenn jene im Auslande sich befinden) haben am 5. Dez. zur Musterung zu erscheinen. Ebenso müssen diejenigen, welche Gesuche um Befreiung vom Militärdienste, resp. Zurückstellung eingereicht haben, in den sie betreffenden Terminen am 5., 6. oder 7. Dez. erscheinen.

Frankfurt, 2. Dezember. Das „Frankfurter Journal“ ist gestern in den öffentlichen Lokalen mit Beschlag belegt worden. Der Grund ist bis jetzt noch unbekannt.

Wiesbaden, 1. Dezember. Einer Bekanntmachung der Königl. Regierung zufolge wird ein Preis von hundert Gulden Demjungen ausgezahlt, welche das Universum und Mitnehmen von Kindern unter 18 Jahren zum Musiziren und Haushandel z. im Auslande zur Anzeige bringt.

Hamburg, 30. November. Die Opposition der Linken unserer Bürgerschaft, welche bis jetzt ein endgültiges Zustandekommen des Wahlgesetzes für das norddeutsche Parlament verhindert hat, wurdet namentlich in der Annahme derselben, daß die vom Senat vorgeschlagene Bildung der Wahlkreise die demokratischen Interessen bei der Wahl der Abgeordneten gefährde. Insbesondere scheint die Zusammenlegung der „demokratischen“ Vorstadt St. Pauli mit der „konservativen“ Vorstadt St. Georg unter Hinzunahme einiger Theile der Stadt zur Bildung des 2. Wahlkreises der Stein des Anstoßes zu sein. Man ist gespannt darauf, welcher Ausweg aus der entstandenen Verlegenheit sich finden lassen wird. — Was die beiden Zusatzparagraphen, welche die Bürgerschaft unterm 7. d. M. zu dem Parlaments-Wahlgesetz beschlossen hat, betrifft, deren ersterer sich auf die den Abgeordneten zu garantirende Redefreiheit bezieht, während der andere ihnen 4 Thlr. Taggelder und 1 Mt. pro Meile Reisefosten-Entschädigung zusichert, so ist der erstere jetzt gemäß dem Senatsvorschlage in Ein-

klang mit dem in unserer Verfassung enthaltenen Prinzip gesetzt worden, wonach die staatsseitige Verfolgung von Abgeordneten wegen ihrer Neuerungen und Abstimmungen verboten, die Privatklage wegen etwaiger Beleidigungen und Verläundungen aber gestattet ist. Der Paragraph wegen der Tagelieder und Reisekosten, mit dessen Inhalt der Senat sich übrigens einverstanden erklärt hat, ist ebenfalls auf den Wunsch des letzteren, um nicht etwaigen Parlamentsbeschlüssen vorzugreifen und hamburgscherseits eine Ausnahme von dem Verfahren der übrigen Staaten des Bundes in dieser Angelegenheit zu machen, ganz ausgesetzt.

Darmstadt, 2. Dezember. Zufolge einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 29. v. M. soll nun auch bei uns die Annahme einjähriger Freiwilligen stattfinden und können die, welche sich in diesem Jahre schon zur Stellvertretung anmeldeten, hier von zurücktreten. Die Bestimmung, wonach die Freiwilligen die höheren Klassen eines Gymnasiums einer technischen Schule besucht, oder eine Maturitätsprüfung bestanden haben müssen, wird jedoch für viele junge Männer ein Hindernis sein, obgleich dieselben die erforderlichen Bildung bestehen, da die Bestimmung fehlt, daß durch eine etwaige Prüfung der mangelnde Besuch der vorerwähnten Schulen oder des Maturitätsexamens ersehen werden kann.

Regensburg, 2. Dezember. Wie das „Morgenblatt“ meldet, haben die in Regensburg angelkommenen Jesuiten in Folge eines sie betreffenden Befehls der Königlichen Staatsregierung ihr Haus sofort geräumt. Dieses Haus war das ehemalige Schottenkloster, woraus geschlossen werden darf, daß ihre Ansiedlung mit Genehmigung oder auf Veranlassung des Bischofs von Regensburg erfolgt und daß die Etablierung eines Konvents beabsichtigt war. Die Niederlassung kirchlicher Orden in Bayern ist aber nach der Verfassung von einer ausdrücklichen Bewilligung der Staatsregierung abhängig, welche für den Jesuitenorden bisher nicht ertheilt, auch, soviel bekannt, nicht nachgesucht worden ist.

Ausland.

Triest, 1. Dezember. Ueber die österreichische Marine wird der „Dr. 3.“ geschrieben: Die kleineren Panzerfische werden umgedeutet, sie werden weniger Geschütze, dafür aber schwere Armstrongkanonen erhalten. Der Bau der beiden neuen Kriegsschiffe „Lissa“ und „Helgoland“ ist gesichert. Im Ganzen wird die österreichische Flotte so hergerichtet, daß sie zum Frühjahr für alle Eventualitäten bereit ist. Die Abwesenheit des Vice-Admirals Tegethoff wird gegen 6 Monate dauern.

Paris, 2. Dezember. Der Kaiser wird seinen Winteraufenthalt in dem Elysée Napoleon nehmen. Zuerst war St. Cloud in Vorschlag; das dortige Schloß ist jedoch zu unbequem in Bezug auf Wohnlichkeit. In den Tuilleries kann der französische Staatshof nicht bleiben, weil die Terrasse, von allen Seiten dem freien Luftzuge ausgesetzt, während des Winters zu Spaziergängen sich nicht eignet; dagegen ist der Garten des Elysée Napoleon durch eine hohe Mauer vortrefflich geschützt.

— Marquis de Moustier, merkwürdiger Weise nach dem Departement du Doubs gereist in einem Momente, wo die wichtigsten Nachrichten aus Mexiko eintreffen konnten, hat vom Herzog de Grammont ein Memoire über die allgemeine Lage Österreichs erhalten, vermutlich für den Bericht über die äußeren Angelegenheiten des Landes bestimmt, welcher an die Deputirten vertheilt zu werden pflegt.

— Das zwischen Rom und Florenz getroffene Abkommen über die Regelung der Staatschuld besteht in folgendem: Italien übernimmt vier Hundert der im Jahre 1860 vorhandenen päpstlichen Staatschuld, erstattet die seit jener Zeit bezahlten Zinsen, welche kapitalisiert werden, in Annuitäten zurück und bezahlt soforthaar zwei Semester derselben, sowie die am 1. Januar fällige Rate. Die Zahlung der im Ganzen 18 Millionen betragenden baaren Summe muß vor dem Abmarsch der Franzosen aus Rom, v. d. h. den 10. Dez. d. J. erfolgt sein.

— Das Marine-Ministerium läßt heute die Havas'sche Depeche aus Toulon dementieren, der zufolge das Ocean-Panzergeschwader des Admirals La Roncière le Noury, sich in Toulon mit dem Mittelmeer-Panzergeschwader, unter Admiral Geydon, hätte vereinigen sollen. Die Angaben jener Agentur entbehren sonach aller Begründung. Nicht wenige sehen in diesem Dementi die ersten Vorzeichen vom Aufgeben des Kreuzers der Kaiserin Eugenie; die Partisanen der Pilgerfahrt aber meinen, daß, wenn das Projekt überhaupt nicht mehr auf dem Tapet stände, eine Note im „Moniteur“ alsbald die ganze Sache in Abrede stellen müßte; mithin wäre, so lange dies nicht geschehen sei, an ein Aufgeben der Pilgerfahrt nicht zu denken.

London, 2. Dezember. Die Königin und ihr zweiter Sohn, Prinz Alfred, Herzog von Edinburg, spielten gestern bei zwei feierlichen Ceremonien die Hauptrolle. Die Einweihung des Albert-Denkmales in Wolverhampton, zu der die Königin sich mit ihrem Gefolge mittelst Extrazugshin begeben hatte, ging in würdigster Weise von Statthen. Das sprüchwortliche schöne Wetter, dessen sich die Königin bei Gelegenheit ihres öffentlichen Auftretens stets erfreute, fehlte auch diesmal nicht und gab den Strafen ein ungemein freundliches Aussehen. Die Einwohner begrüßten die Königin bei ihrem Erscheinen mit enthusiastischen Zurufen. Um vier Uhr fuhr die Königin von Wolverhampton nach Windsor zurück. Zu gleicher Zeit war in London unter den Auspizien des Herzogs von Edinburg feierlich der Grundstein zu einem neuen Flügel an der Wohltätigkeitsanstalt für Schenkwirth gelegt worden.

— Die lezte amerikanische Post, Newyork, 17. November, bringt die mit so großer Spannung dafelbst erwartete Antwort Sir Frederic Bruce's auf das Schreiben Sewards in Betreff der in Canada gefangenen Fenter. Das Antwortschreiben ist in einem sehr versöhnlichen Tone gehalten. Sir Frederic Bruce erklärt, daß er das erhaltene Schreiben sofort seiner Regierung übermittelt und um Instruktionen gebeten habe. Er hoffe, daß die Frage so geordnet werden würde, daß Frieden und Eintracht zwischen den beiderseitigen Regierungen und Völkern nicht gestört werde.

— Nach den neuesten telegraphischen Nachrichten waren in Dublin mehrere neue Verhaftungen vorgenommen worden. Auch in Brussel hat die Polizei vier Personen festgenommen. Das 26. Regiment ist in Kingstown eingetroffen. In Stadt und Grafschaft Limerick ist der Ausnahmezustand proklamirt worden. An Bord des Liverpooler Dampfers wurden bei seiner Ankunft in Dundalk 14,000 Zündhütchen gefunden und mit Beschlag belegt.

Pommern.

Stettin, 4. Dezember. (Sitzung der Vorsteher der Kaufmannschaft vom 1. Dezember.) Auf das Erfüllungsreichsten der Vorsteher vom 5. v. M. ist die Benachrichtigung eingegangen, daß das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg und die Handelsstämme zu Breslau unter den 17. und 19. v. M. dem Abgeordnetenhaus Petitionen eingereicht haben, in welchen der Antrag begründet wird, darauf hinzuwirken, daß die Agenten der Versicherungs-Gesellschaften zum Geschäftsbetriebe außerhalb ihres Wohnsitzes verstellten werden.

Der Antrag der Vorsteher, hier die Einführung des Postausgabedienstes für die Zeit von 11 bis 1 Uhr Vormittags an den Sonntagen anzutreten, ist von dem Herrn Handelsminister mit telst Rescripts vom 23. v. M. mit dem Bemerkem abgelehnt worden, daß es bei den Beweggründen, welche zu der Beschränkung des Postdienstes an den Sonntagen geführt haben, nicht zulässig erscheine, von dieser im ganzen Umfange des preußischen Postgebietes allgemein durchgeführten Maßregel hier eine Ausnahme eintreten zu lassen.

Die Dienstlokale des Königl. Postamts hier selbst befinden sich in zwei von einander entfernt belegenen Gebäuden und sind für den Verkehr nicht ausreichend. Da die hieraus entspringenden Unzuträglichkeiten von Jahr zu Jahr fühlbar geworden sind, so wurde heute beschlossen, bei dem Herrn Handelsminister den Bau eines den hiesigen Verkehrs-Behältnissen entsprechenden neuen Postgebäudes zu beantragen.

Es wurden die von der Fachkommission für den Getreidehandel eingereichten Vorschläge, betreffend die Abänderung der Schlüsselchein-Formulare und das bei der Erneuerung von Taxatoren für Getreide &c. zu beobachtende Verfahren vorgetragen. Gegen die Ausführung einzelner Vorschläge wurden Bedenken angezeigt, welche zunächst durch den Herrn Vorsteher Schröder der Fachkommission zur Erörterung und Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Am 5. d. Mts. werden die Deputirten der beteiligten preußischen Kaufmannschaften zu einer Konferenz in Berlin zusammengetreten, um über Vorschläge betreffend die Erleichterung des Seeverkehrs und die Zollabfertigung der Seeschiffe zu berathen. Die Fachkommission für den Speditions-Handel hat angetragt, ihren Vorsteheramtmann Schreyer bei den Berathungen einzuziehen. Das Vorsteheramt beschließt, der Fachkommission zu erwidern, daß nach der bis jetzt vorliegenden Tagesordnung speziell den Speditions-Handel interessirende Fragen in der Konferenz nicht zur Sprache kommen werden. Sollten solche Fragen nachträglich zur Verhandlung kommen, so wird Herr Konzil Schreyer telegraphisch eingeladen werden, an der Konferenz Theil zu nehmen.

Herr Genst, Dirigent der höheren Tochterschule zu Grabow a. D., ist von dem Königl. Kreisgerichte hier selbst als Translateur und Dolmetscher für die französische Sprache vereidigt worden. Es werden dem Königl. Kreisgerichte zur Beerdigung als Translateure und Dolmetscher vorgeschlagen: Herr Franz Reiser für die englische Sprache und Herr Alex. Meyrowitz für die italienische und russische Sprache.

In die Korporation sind aufgenommen: die Frau Johanna Bertha Scheibert geb. Prevot und Herr C. L. F. Burchard, und wieder aufgenommen: die Herren Julius Rohleder und B. Koepcke. Ausgeschieden sind die Herren Hammer, Kiesel, Gustav Schiffmann und die Frau Auguste Schröder geb. Michaelis.

Stettin, 5. Dezember. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung, über welche wir in der nächsten Nummer u. Bl. vollständig berichten werden, fand die Neuwahl eines unbefoldeten Stadtstrahes in Stelle des ausgeschiedenen Herrn Seippel auf die Zeit 1. Juli 1869 statt und vereinigte sich die Majorität der Stimmen (36 von 46) auf den Kaufmann Warsow.

— In der vorlebten Nacht ist es dem in der hiesigen Hauptwache in Untersuchungshaft befindlich gewesenen, bereits mehrfach bestraften Grenadier Kohn vom Königs-Regiment gelungen, aus der Haft zu entspringen. Sein Verbleib ist bisher nicht entdeckt.

— Das, wie berichtet, vorgestern in der Oder ertrunkene Pferd der Viehhalterwitwe Korth ist gestern vom Leichensucher aufgesucht und dem Abdecker übergeben worden.

— Während der diesjährigen Weihnachtszeit wird wiederum, wie in früheren Jahren, die Ausgabe von Postpäckchen in den Souterrain-Räumen des Landhauses stattfinden.

— Wie aus Berlin berichtet wird, ist von der wegen bedeuternden Ladendiebstähle verhafteten Familie des hiesigen Lehrers Heidenreich die 12jährige Tochter, welche in Gemeinschaft der älteren Schwester die Besuche in den Läden machte, die verstockteste. Während die älteren Familienmitglieder, so weit ihnen der Beweis geführt wird, einräumen, will gerade sie von dem ganzen Treiben nichts wissen, beharrt fortwährend beim Leugnen und stellt jede Befreiung und Mitwissenschafft entschieden in Abrede.

— In der Kriminalstättung vom 30. November d. J. kamen außer den bereits mitgetheilten Fällen zwei Anklagesachen zur Entscheidung, welche Rechtsfragen von allgemeinem Interesse berührten. Der Kaufmann Carl Grönning betrieb hier ein Materialwarengeschäft, stellte am 5. Mai seine Zahlungen ein und befand sich unter der Anklage des Bankrotts auf der Anklagebank. Es wurde ihm zur Last gelegt, daß er 1) seine Handlungsbücher so unordentlich geführt habe, daß dieselben keine Übersicht seiner Vermögenslage gewährten, 2) daß er, obgleich sein Vermögen nach der letzten Bilanz nicht die Hälfte der Schulden deckte, neue Schulden gemacht und 3) daß er unterlassen habe, die Bilanz seines Vermögens jährlich zu ziehen. Grönning hatte hingegen den Einwand erhoben, daß er überhaupt nicht zur Führung von Handlungsbüchern verpflichtet gewesen sei, weil er nur ein Geschäft von geringem Umfange betrieben habe, nicht in die Korporation der Kaufleute eingeschrieben und nur zur Steuerklasse B. veranlagt sei. Er behauptete, daß aus diesen Gründen ihm die Bestimmung des Art. 10 des deutschen Handelsgesetzbuches zur Seite stehe und daß auch der Minister der Justiz in der Instruktion zum Handelsgesetzbuche ausdrücklich ausgesprochen habe, daß handeltreibende Personen der Steuerklasse B. nicht zur Führung von Handlungsbüchern verpflichtet seien. Die Sachverständigen, Konsul Döbel und Stadtrath Köppen erklärten, daß sie den Grönning, wenngleich allerdings sein Geschäft leicht zu übersehen und von geringerem Umfange gewesen sei, doch mit Rücksicht darauf, daß er nur auf Kredit gehandelt, Wechsel von nicht unbedeutendem Betrage ausgestellt und größere Waarenbezüge gemacht habe — unbedingt für gesetzlich verpflichtet hielten, kaufmännische Bücher einfacher Art zu führen, jährliche Bilanzen zu ziehen und diese in die Bücher gehörig einzutragen. Ueberhaupt sei jeder Handeltreibende, welcher fremden Kredit benutzt, zur Buchführung verpflichtet, wenn diese auch bei kleineren Materialwarengeschäften allenfalls nur in Führung einer Kladde und eines Kassenbuches zu bestehen brauche. Die Sachverständigen hielten die Bücher, welche Grönning geführt hatte, für ausreichend und nahmen auch den zweiten Anklagepunkt für nicht erwiesen an, vermehrten dagegen die Ziehung der Bilanz. — Grönning hatte sich zum Erweise seiner Behauptungen ebenfalls auf das Gutachten einiger Materialwarenhändler bezogen. Von diesen erklärte nur einer und zwar ohne jede nähere Begründung, daß Grönning gar keine Bücher zu führen brauche. Der Gerichtshof trat daher auch den Gutachten der Herren Döbel und Köppen bei und erklärte, daß keineswegs die Besteuerung in Klasse B.

von der Verpflichtung zur Führung von Handlungsbüchern befreie. Grönning wurde wegen Unterlassung der jährlichen Bilanzziehung zu einer Woche Gefängnis verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte mit Rücksicht darauf, daß Grönning bei einer Schuldenlast von ca. 6000 Thlr. mit nicht einmal voll 5 Prozent alkoholisiert und jedenfalls schon lange gewußt hatte, daß er völlig verschuldet sei, mithin im hohen Maße leichtfertig gehandelt habe, sich nicht durch die leicht zu bewirkende Ziehung der Bilanz im Interesse seiner Gläubiger von dem Stande seines Vermögens zu überzeugen, drei Monate Gefängnis beantragt.

Eine zweite Anklage wegen Wuchers betraf den Kaufmann A. J. W. Bösch und den Geschäfts-Kommissionair Menzel hier selbst. Der Staatsanwalt erklärte: daß seine Ansicht nach die Freisprechung der Angeklagten erfolgen müsse, da durch die Allerb. Verordnung vom 12. Mai 1866 die Beschränkungen für Darlehen zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigentum verpfändet sei, aufgehoben seien. Die der Anklage zu Grunde gelegten Fälle beträfen zwar Vertragshandlungen des Bösch und Menzel aus einer Zeit, welche vor dem Datum des Gesetzes liege, es müsse aber der allgemeine Grundsatz, daß das mildere Strafgesetz rückwirkende Kraft habe hier zur Anwendung gebracht und sonach die Straflosigkeit der zur Anklage gestellten Handlungen ausgesprochen werden. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und sprach beide Angeklagte frei.

Bermischtes.

— Wie nach einer Mittheilung der „Halberst. Z.“ von einer hochgestellten Persönlichkeit im Gefolge Sr. Majestät in Blankenburg bei Tafel erzählt worden ist, hat sich bei der letzten Leßlinger Jagd die alserdings nicht ganz neue Scene wiederholt, daß der Schulmeister des Dorfes, welcher — da der Prediger erkrankt war — den König bei seiner Ankunft in Leßlingen mit einer feierlichen Andere begrüßte, auf den Wunsch des Königs, ihm das Manuskript seiner Rede zu überreichen, eilig in die Tasche seines nagelneuen Fraktes gegriffen und aus derselben die Rechnung für diesen im Betrage von 16 Thlr. 15 Sgr. hervorgezogen und Sr. Majestät überreicht habe, der unter großer Heiterkeit dem glücklichen Redner zugesehen: „Soll richtig bezahlt werden.“

— Nach einer Zuschrift des Königlichen Kultusministeriums vom 23. November er. an den Vorstand des Vereins der preußischen Invalidenketten, ist dessen Vereinszeichen in das Journal für Kunsthäfen unter M. No. 361, Behufs Schutzes gegen Nachbildung eingetragen.

Literarisches.

Die innere Politik der preußischen Regierung von 1862—1866. Berlin. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei v. Decker. S. 636. Preis 1½ Thlr. Unter diesem Titel ist eine Sammlung der amtlichen Kundgebungen und halbamtl. Neuerungen erschienen. Dieselbe enthält sämtliche die innere Politik betreffende Kundgebungen der Regierung von dem Ministerwechsel im März 1862 bis zum Landtagsschluß von 1866, insbesondere sämtliche Alerhöchste Erlaße politischen Inhalts, Thronreden und andere Neuerungen Sr. Majestät des Königs, — alle politischen Erlaße, Vorlagen, Denkschriften des Staatsministeriums und der einzelnen Minister, — alle Reden und wichtiger Erklärungen der Minister und ihrer Vertreter im Landtage, — außerdem eine Reihe von Auffäßen der anerkannten Regierungsorgane in Bezug auf alle bemerkenswerthen Phasen und Punkte der inneren Politik.

In dieser Zusammenstellung der amtlichen und halbamtl. Kundgebungen ist ein vollständiges und treues Bild der gesammten Wirksamkeit der Regierung während jenes Zeitrums gegeben, — gewissermaßen eine gouvernemente Geschichte der letzten vier Jahre.

Neueste Nachrichten.

Rom, 3. Dezember. Heute früh verließ das 85. Linient-Regiment Rom, um nach Frankreich zurückzufahren. — Der „Osservatore Romano“ dementiert die Nachricht, der Papst habe zu neuen Besprechungen mit der italienischen Regierung über die religiösen Angelegenheiten die Initiative ergriffen. Der Papst, erklärt das Blatt, werde Vorschläge, welche für die Sache der Religion günstig lauten, niemals sein Ohr verschließen; nach dem Geschehenen aber sei es nicht mehr Sache des Papstes, die Initiative zu ergreifen. — Nach neapolitanischen Blättern ist es in Folge der von dem Polizeichef von Neapel gegebenen Weisungen gelungen, den bei der Ermordung Lincoln's beteiligten Suratt in Alexandrien (Egypten) zu verhaften.

Schiffberichte.

Swinemünde, 4. Dezember, Vormittags. Angelommene Schiffe: Favour, Ragn von Petersburg; Stolp (SD), Zieme von Kopenhagen; Marie (SD), Wills von London. 3 Schiffe in Sicht. Wind: SW. Strom ausgehend. Revier 13½ F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 4. Dezember. Weizen loco still. Roggen auf Termine verkehrte heute in slauer Haltung, wozu umfangreiche Realisationen, sowie der schleppende Absatz für effektive Ware Veranlassung gaben und beträgt der Rückgang gegen gestern ca. 3½ R. pr. Wsp. Disponible Ware, reichlich offerirt, fand aber keine Nehmer und beschränkt sich die Umsätze auf kleine Partien. Gef. 4000 Cr.

Hafer loco billiger läufig. Gef. 600 Cr. Von Kübel machte sich Locoware wiederum recht knapp und holte bessere Preise, dagegen waren die entfernten Sichten eher etwas billiger läufig. Spiritus wurde zu weichenden Preisen ziemlich leichtfertig gehandelt, fortwährende umfangreiche Zufuhren sind Motiv zur Flause. Gef. 30,000 Cr.

Weizen loco 69—84 R. nach Qualität, bunt poln. 78—79½ R. ab Bahn bez. Lieferung pr. Dezember und Januar 78½ R. April-Mai 78½—79½ R. ab Br. Mai-Juni 78½ R. bez.

Roggen loco 55½—57½ R. nach Qualität gefordert, pr. Dezember 56½, 57, 56¾ R. bez., Dezember-Januar 55¾, 56, 55½ R. bez., Januar-Februar 55½ R. bez., Frühjahr 54½, 5½, 54 R. bez. u. Br., 53½ Gd., Mai-Juni 54½, 54 R. bez., Juli 55 R. bez.

Gef. große und kleine, 45—52 R. per 1750 Pf.

Hafer loco 25½—28½ R. polnische 26½, 28½ R. ab Bahn bez.

Ehren, Kochware 62—70 R., Butterware 52—60 R.

Rüböl loco 12½ R. bez., Dezember 12½, 13½, 1½ R. bez., Januar-Februar 12½ R. bez., April-Mai 12½ R. bez., Mai-Juni 12½ R. bez.

Leinöl loco 13½ R.

Spiritus loco ohne Gas 16½, 16 R. bez., Dezember und Januar 16½, 15½, 15¾ R. bez., Januar-Februar 16½, 15½ R. bez. u. Gd., 1½ Br., April-Mai 16½, 15½, 15¾ R. bez. u. Gd., 1½ Br., Mai-Juni 17, 16½, 15½ R. bez.

Breslau, 4. Dezember. Spiritus 8000 Tralles 15½. Weizen Dezember 73 Br. Roggen Dezember 51½. We. Frühjahr 49. Rüböl Dezember 12½. Raps Dezember 97. Zink fest.

Berliner Börse vom 3. December 1866.

Dividende pro 1865.		Zf.
Aachen-Düsseldorf	3½	31
Aachen-Maastricht	0	4
Amsterd.-Rotterd.	7½	4
Bergisch-Märk. A.	9	4
Berlin-Anhalt	13	4
Berlin-Hamburg	9½	4
Berlin-Pots.-Mgdb.	15	4
Berlin-Stettin	—	4
Böh. Westbahn	—	5
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4
Brieg.-Neisse	5½	4
Cöln-Minden	—	4
Cos.-Odb. (Wilh.)	2½	4
do. Stamm.-Pr.	—	4
do. do.	—	5
Löbau-Zittau	—	4
Ludwigsh.-Boxbach	10	4
Magd.-Halberstadt	—	4
Magdeburg-Leipzig	—	4
Mainz-Ludwigsh.	—	4
Mecklenburger	3	4
Niederschl.-Märk.	—	4
Niederschl.-Zweigb.	—	4
Nordb., Fr.-Wih.	—	4
Überschl. Lt. A. u. C.	10½	3½
do. Litt. B.	10½	3½
Oesterr.-Frz. Staats	—	5
Oppeln-Tarnowitz	3½	5
Rheinische	—	4
do. St.-Prior.	—	4
Rhein-Nahebahn	0	4
Rh.-Crot.-K.-Gladb.	5	3½
Russ. Eisenbahnen	—	5
Stargard.-Posen	4½	3½
Oesterr. Südbahn	—	4
Thüringer	—	5
Rioritäts-Obligationen.		
Aachen-Düsseldorf	4	83½
do. II. Emission	4	—
do. III. Emission	4½	93
Aachen-Maastricht	4½	51
Aachen-Maastricht II.	5	51
Bergisch-Märk. conv.	4½	96½
do. do. II.	4½	94½
do. do. III.	3½	76½
do. do. IV.	3½	76½

Börsen-Nahe. gar.		Zf.
do. do. IV.	93½	bz
do. do. V.	92½	bz
do. Diles.-Rlb.	4	G
do. do. II.	—	G
do. Drt.-Soest	4	G
do. do. II.	92½	G
Berlin-Anhalt	4	91
do. do. II.	95½	G
Berlin-Hamburg	4	92½
do. do. II.	—	bz
Berl.-P.-Mgd. A.	4	88
do. do. II.	—	bz
Berl.-P.-Mgd. A.	4	85½
do. do. III.	85½	bz
Bresl.-Freib. D.	4	96
Cöln-Crefeld	4	—
Cöln-Minden	4	97½
do. do. II.	102	bz
do. do. IV.	84½	B
do. do. III.	83½	B
do. do. IV.	94	bz
Cosel-Oderberg	4	—
do. do. III.	85	G
Magd.-Halberst.	4	96
- Wittenb.	3	67½
Magd.-Wittenb.	4	93½
Mosk. Rjäsgar.	5	85
Niederschl.-Mrk.	4	88½
do. do. conv.	89	G
do. do. III.	88	bz
do. do. IV.	97	B
Niederschl.-Zwb.C.	5	—
Oberschl. A.	4	—
do. B.	3½	—
do. C.	4	88
Oesterr. Franz.	3	239
Rheinische	4	—
do. v. St. gar.	3½	79½
do. 1858. 60.	4½	92½
do. 1862.	4½	92½
do. v. St. gar.	4	—
Freiwillige Anl.		41
Staatsanl.		1859
do. 54,		55, 57,
59, 66		64
do. 102		bz
do. 50/52		4
do. 1853		4
do. 1862		4
Staatschuldsch.		3½
Staats-Pr.-Anl.		3½
Kur.-u. N. Schld.		3½
Odr.-Deich.-Obl.		4
Berl. Stadt-Obl.		4
do. do. 103½		bz
do. do. 31		98½
do. 5101½		bz
Kur.-u. N. Pfdr.		3½
do. neue		4
Ostpreuss. Pfdr.		3½
do. 4		85½
Pomm.		3½
do. 4		89½
Posensche		4
do. neue		3½
do. 86½		bz
Schlesische		3½
Westpreuss.		3½
do. 4		85½
do. neue		4
do. 84½		bz
do. 90½		bz
Pommer.Rentbr.		4
do. 4		89½
Preuss.		4
Westf.-Rh.		4
do. 93		bz
do. 79		B
do. 5144		bz
do. 1427½		bz
do. 152		bz
do. 151½		bz
London 3 Mon.		6
Paris 2 Mon.		3½
WienOest.W.T.		5
do. do. 2 M.		5½
do. 56		22
Leipzig 8 Tage		6
do. 2 Mon.		7
Frankf. a. M. 2 M.		4½
Petersburg 3 W.		6
do. 87½		bz
Warschau 8 Tage		6
Bremen 8 Tage		5
Napoleons		5
Louis'dor		11½
Sovereign		6
Goldkronen		22½
Russ. Bankn.		81
Goldpr. Z.-Pf.		462½
Dollars		11½
Imperialien		5
Silber		29
Dukaten		3½

Bank- und Industrie-Papiere.		Zf.
Dividende pro 1864.	Zf.	
Prenss. Bank-Anth.	10½	4½
B.-E. Kassen-Verein	8½	4
Fam. R. Privatbank	—	91
Danzig	7½	4
Königsberg	6½	4
Posen	6½	4
Magdeburg	5½	4
Fr. Hypothek.-Vers.	11½	4
Braunschweig	0	87
Weimar	6½	4
Rostock (neue)	—	108½
Gera	7½	4
Thüringen	4	67
Gotha	7½	4
Dess. Landesbank	7½	4
Hamburger Nordb.	9	4
do. Vereinsb.	8½	4
Hannover	—	bz
Bremen	6½	4
Luxemburg	6	4
Darmst. Zettelbank	7½	4
Darmstadt	6½	4
Leipzig	—	81
Meiningen	7	4
Koburg	8½	4
Dessau	0	0
Oesterreich	—	58½
Genf	—	27½
Moldanische	0	18½
Disc.-Comm.-Anth.	—	99½
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4
Schles. Bank.-Verein	—	113½
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5
Hörder Hütten	5	111½
Minerva Bergw.-A.	5	30½

Gold- und Papiergele.		
Fr. Bkn. m. R.	99½	bz
- ohne R.	99½	B
Oest. öst. W.	78½	bz
Poln. Bankn.	—	
Russ. Bankn.	81	bz
Dollars	1 11½	bz
Imperialien	5 17	bz
Dukaten	3 6½	G

Napoleons 5 11½ bz
Louis'dor 110½ G
Sovereign 6 22½ G
Goldkronen 9 8½ G
Goldpr. Z.-Pf. 462½ B
Friedrichsd. 113½ G
Silber 29 28 B

ADLER,

Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft für Deutschland zu Berlin.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr in Städten und auf dem Lande auf Mobilien aller Art, Waaren, Maschinen, Fabrikerüthästen, Vieh, Feldfrüchte, Ackergeräthe &c., desgleichen auf Immobilien,

zu billigen und festen Prämien unter den liberalsten Bedingungen.

Nähre Auskunft ertheilen und Anträge nehmen entgegen sämtliche Haupt- und Spezial-Agenten, sowie

Die General-Agentur:

Am 12. December d. J. beginnen die Ziehungen der von der Königl. Preussischen Regierung genehmigten **151. Frankfurter Stadt-Lotterie.** — Bei nur 24000 Loosen sind mehr als die Hälfte Treffer, darunter fl. 200.000, 100.000, 40.000, 25.000 etc. Von dem unterzeichneten Loose-Haupt-Depôt, unter dessen begünstigter Devise:

= „Mariens Glück“ =

auch neuerdings wieder mehrere Hauptpreise gewonnen wurden, sind Loose in grösseren Partien, sowie auch einzeln: Das ganze à fl. 6 = Thlr. 3. 13 Sgr., Viertel à fl. 1. 30 = 26 Sgr., zu den günstigsten Bedingungen zu beziehen.

J. H. Döll in Frankfurt a. M.

Die von der Regierung
Sr. Majestät des Königs von Preussen genehmigte
und von der Stadt Frankfurt am Main

garantierte 151^{te} große Geld-Lotterie

in welcher unter 12500 Preisen und 11 Brämen,
die von fl. 200.000 ev. 2 à 100.000, 40.000, 25.000, 2 à 20.000, 2 à 15.000,
12.000, 3 à 10.000 u. s. f. gewonnen werden müssen, beginnt schon den 12. December d. J., zu
welcher ganze Original-Loose zu Thlr. 3. 13 Sgr., halbe zu Thlr. 1. 21½ Sgr., viertel zu
26 Sgr. und achtel zu 13 Sgr. direkt zu haben sind durch die Lotterie-Collectur von
Samuel Goldschmidt, Frankfurt a. M.

N.B. Pläne sowie Gewinnlisten werden nach jederziehung den geehrten Interessenten sofort franco zugesandt.

Öfengeräthe

in Gusseisen, Messing und Stahl offerren

Moll & Hügel, Wirthschafts- und Aussteuer-Magazin.

Aufstellung einer permanenten Küche.

Lungen Schwindsucht

tötet mehr Menschen, als die verbreitetste und mörderischste Epidemie. Dies ist statistisch erwiesen. Man vernachlässigt daher auch selbst die leichtesten Brustaffectionen nicht und greift sofort zu dem am sichersten und schnellsten wirksamen, deshalb billigsten, auch überall in Deutschland, den österreichischen Staaten, der Schweiz zu habenden, von Kindern wie Erwachsenen gut vertragenen, vorzüglich wohlschmeckenden, nota bene

richten weißen Brust-Syrup

aus der Fabrik von

G. A. W. Mayer in Breslau.

Seit mehr denn 10 Jahren ist die Vortrefflichkeit dieses Hausmittels bei Asthma, Heiserkeit, auch der Laugjährlästen, Keuchhusten, Katarrh, Entzündung und Schwindsucht des Kehlkopfes und der Luftröhre, Bluthusten, Lungenerzentzündung, Lungen Schwindsucht glänzend geschildert. Bei der lebensgefährlichen Bräune (Croup) unterstützt sein Gebrauch wesentlich die ärztliche Behandlung, und selbst bei dem unheilhaften Lungendarmf (Lungenemphysem) leistet es überaus gute Dienste, weil es dem Leidenden eine große Erleichterung verschafft.

Die Wirkungen des Mayer'schen weißen Brust-Syrups äussern sich vorzugsweise in der Schleimhaft der Atmungsorgane. Er wirkt reizmildend, einfüllend, den Auswurf lösend und fördernd, belästigend, die Hustenanfälle vermindernd, die übermäßige Schleim- und Eiterabsonderung in den Schleimhäuten der Atmungsorgane beschränkend, die Vernarbung bestehender Geschwüre im Kehlkopf, Luftröhre und Lungen begünstigend. Gleichzeitig übt er einen augenscheinlich wohlthätigen Einfluss auf die Ernährung aus, was bei Lungentranstalten von besonderer Wichtigkeit, da bekanntlich dieselben sich sehr rasch durch aufstauende Ernährungsstörungen und geben. Es ist nämlich durch die Forschungen der Chemie und Physiologie erwiesen, dass der Zucker im Blute in Kohlensäure und Wasser verbrannt wird und dadurch als Respirationsmittel dient, d. h. es wird das Luftbedürfnis ein geringeres, was bei kranken Lungen von besonders heilsamen Einstufen ist. Auch trägt dieser Syrup vermöge seiner Veranktheit wesentlich zur Auflösung und Verdauung von Proteinkörpern bei, indem der mäßige Zuckeranteil desselben im Blagen in Milchsäure umgewandelt wird und dieselbe eine wichtige Rolle bei der Verdauung spielt. Hieraus erklärt sich auch, warum Brustkrankheit bei längerem Gebrause des Brust-Syrups nebst dem, dass sich ihr Zustand bessert, auch auf fallend an Körperfülle zunehmen.

Indem der Mayer'sche Brust-Syrup den Kitzel im Kehlkopf, den Hustenreiz und die Hustenanfälle beseitigt, wirkt er auch indirekt beruhigend. Kräfte, welche durch die Hustenanfälle ihres Schlafes veraubt werden, finden nach mehrtagigem Gebrause dieses Syrups ihren Schlaf wieder. Es ist daher begreiflich, dass selbe, wenn sie nach langer Zeit sich wieder eines erquickenden Schlafes erfreuen, sich bedeutend körperlich und geistig gestärkt fühlen müssen und dadurch ihre rasche Wiedergenese wesentlich befördert wird.

In Originalflaschen mit Gebrauchsanweisung à 2 Thlr., 1 Thlr., 15 Sgr. und 8 Sgr. stets ächt und frisch vorrätig bei

Fr. Richter, Stettin, gr. Wollweberstr. 37—38.

Unter Garantie! Unter Garantie! Unter Garantie!

Moderateur-Lampen

und

Petroleum-Lampen

in großer Auswahl und zu billigen Preisen empfiehlt

A. Töpfer, Schulzen- u. Königstr.-Ecke,
Magazin für Haus- und Geschäftgeräthe.

Unter Garantie! Unter Garantie! Unter Garantie!

Zu Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenken
empfiehlt ich mein (getrennt von meinem Gold- und Silberwaren-
Geschäft) reich assortirtes Lager von

Alsenide- und Neusilberwaren.

W. Ambach, oberhalb der Schuhstraße.

Zithern

mit 30 Saiten und Schnüren zum Selberlernen, das Instrument à fl. 6, 8, 13. — Postnachnahme.
Xaver Thumhart, Instrum.-Fabr. in München.

Betten-Verkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Betten-Geschäfts will ich zu jedem nur annehmbaren Gebote verkaufen.

M. Lewinsohn,
Frauenstrasse Nr. 10, partere.

Stereoscope

und Stereoscopibilder in ganz neuer Auswahl empfiehlt

F. Hager, Optiker.
Achsegerstraße Nr. 7.

Vorzüglich schöne türkische und böhmische Pfauen, gebadete Birnen, Wallnüsse, Lambertsnüsse, schöne Gänsebrüste 3 Pfund schwer, offerirt

E. Brösicke, Frauenstr. 23.

Russische Bettleder und Daunen in 1, 1½ u. 1¼ Pfund sind billig zu verkaufen Anhstr. 6 im Laden.

Beste fette Harzkäse

von sehr pikantem Kräutergeschmack, offerirt in Kisten von 6—40 Schock à Schock 8 Sgr. incl. gegen Nachnahme und erbittet sich Briefe franco

Quedlinburg am Harz.

Hermann Frahnert.

Wegen Veränderung meines Wohnortes beabsichtige ich das reichhaltige Lager meiner Cement-Kunststein-Fabrik vom heutigen Tage an zum Selbstostenpreise auszuverkaufen, und empfehle den Herren Gutsbesitzern und einem geehrten Publikum besonders: Herde- und Kaminblechstreifen in allen Größen; Schweineröge; Trottierplatten; kleinere Platten und Fleisen mit bunten Mustern zum Belegen von Fluren, Gartensalons, Veranda's etc.; Treppenstufen; Gartenbänke und Tische; Sockel mit Basen für Park's; Grabmonumente und einfache Leichensteine für Erwachsene und Kinder; Laufsteine und ein Altar für eine mittlere Kirche.

Auch werthvolle Modelle von Figuren, Wappen, Thierköpfen etc. von Gips, Blech und Holz.

Stettin, im Oktober 1866.

Hermann Mews,
Wallstraße 31.

Fette Kieler Sprotten,

Gänsefüßchen,

Rügenw. Gänsebrüste, ger. Gänsekeulen, Magdeburger Sauerkohl, Teltower Rübchen empfiehlt und empfiehlt

Carl Stocken.

Da jedem daran gelegen ist, reelle wollene Schuhe und Stiefel zu tragen, so bin ich bemüht gewesen, selbst wollene Füßchühne und Stiefel fertigen zu lassen und empfehle ich ich mein eigenes Fabrikat in großer Auswahl. Auch halte ich auf Lager: Ungarische Stiefel, Berggamaschen, Lederschuh, Kinderschuh aller Art, Herrenschuh, Gummischuh. Diese Artikel in Schuhzunge wie Ausbesserungen werden bei mir aufs schleunigste fertigt.

C. Hoffmann,
Schulzenstraße Nr. 23.

Echten Emmenthaler Schweizer-, echten Holländ. Süßmilch-, grünen Kräuter- und feinsten Sahnen-Käse in besser reifer Waare bei

Wilhelm Boetzel,
Lindenstraße 7.

Vorjähriges

doppelt raffin. Rüboel,

dieser Eigenschaften wegen hell und sparsam brennend, empfiehlt

Wilhelm Boetzel,
Lindenstraße 7.

Von vorzüglichem Bairisch-, Nichtenberger, Dresdener Waldschlösschen und Pyritzer Malzbier hält stets flaschenreifes Lager und empfiehlt

Wilhelm Boetzel,
Lindenstraße 7.

Meine seit längeren Jahren bestehende Niederlage sämmtlicher

Haus- und Wasch-Seifen

auschließlich aus der Fabrik der Herren Schindler & Mütsell hier empfiehlt ich zu bekannten Fabrikpreisen.

Außerdem halte ich bedeutendes Lager aller Gattungen

Stearin-Lichte

aus der renommierten Fabrik der Herren A. Motard & Co. in Berlin und offerire davon en-gros & detail billig.

Wilhelm Boetzel,
Lindenstraße 7.

Stepprock-Watten

in Wolle und Baumwolle, sowie Tafelwatten in grau und weiß, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Wattenfabrik von J. Ph. Zielke, Führstraße Nr. 26.

Weizen-Dampfmühlmehl
00 und 0, aus hiesiger Stettiner
Walz-Mühle empfiehlt die Niederlage
bei

Wilhelm Boetzel.
Lindenstraße 7.

Bon meinem anerkannt:
extra feinen weissen
Petroleum

empfiehlt ich in Original-Gebinden sowie ausgewogen als
auch in einzelner Glaschen

à 6 Sgr.

Bei grösseren Einkäufen stelle ich die äussersten Stadtpreise,
Wilhelm Boetzel,
Lindenstraße 7.

Zartenthiner Tof, gross und schwer, liegt eine Latung unterhalb der langen

Brücke und verkaufe denselben, um schnell zu lösen, zum billigen Preise. Bestellungen werden angenommen auf dem Kahn sowie im Comptoir, Klosterstraße Nr. 6.

F. Kindermann.

Die Lungen Schwindsucht

wird naturgemäß, ohne jede innerliche Medizin gehext. Adresse: U 55 poste restante Stuttgart (franco).

In meiner Decatier-, Wasch- und Flecken-Reini-
gungs-Anstalt

werden Herren- und Damenkleider von allen
Flecken gereinigt, gewaschen, aufgefärbt, und
ausgebessert, auch werden verhörschten Sachen
frische Farben gegeben, wofür ich garantiere.

August Rühl, Königsstraße 7.

Heiraths-Gesuch!

Eine junge Witwe von angenehmem Aussehen, vermögend und ohne Kinder, wünscht sich wieder zu verheirathen. Strengste Discretion erforderlich. Näheres unter Chiffre W. A. 7 poste rest. Berlin.

Stadt-Theater in Stettin.

Mittwoch, den 5. Dezember 1866.

(Im Abonnement.)

Zum 4. Male:

Graupenmüller.

Posse mit Gesang in 3 Akten von Salinger. Musik von Bassenberger.

Vermietungen.

Pelzerstraße 26 ist eine Kellerwohnung zu vermieten.

Paradeplatz Nr. 2

ist eine fremdl. möbl. Stube zum 1. Januar zu ver-
mieten. Näheres gr. Wollweberstraße 43, partere.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Aufseher zur Beaufsichtigung des Arbeiterpersonals und Führung der Lohnlisten wird für eine große Fabrik in der Nähe Berlins bei 600 fl. Gebalt, freier Station und Wohnung zu engagieren gefügt. Näheres bei G. Müller, Hauptagent, Berlin, Luckauerstraße 13, 1 Tr.

Abgang und Ankunft

der Eisenbahnen und Posten
in Stettin.

Bahnhüge:

A b g a n g :
nach Berlin I. Zug 6²⁰ fr., II. Zug 12⁴⁵ Nm., Konvierszug 3⁵⁵ Nm., III. Zug 6²⁰ fr.

nach Köslin und Kolberg I. Zug 7⁵⁰ fr., Konvierszug nach Stargard, von da Eitzug nach Köslin 11²² Bm., II. Zug 5¹⁷ Bm.

nach Kreuz I. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluss nach Pyritz, Naujard) 10⁸ Bm., nach Kreuz und Köslin-Kolberg II. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluss nach Gollnow) 5¹⁷ Nm.

nach Pasewalk (Stralendorf und Preußian) I. Zug 7⁵ Bm., Eitzug 10⁴⁵ Bm., gemischter Zug 1³⁰ Nm., III. Zug 7⁵⁵ Nm.

nach Stargard 7⁵⁰ Bm., 10⁸ Bm., Eitzug 11²² Bm., 5¹⁷ Nm., Gem. Zug 10⁴⁵ Nm. (in Altdamm Bhf. An-
schluss nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Trepow a. R.).

A u f k u n s t :
von Berlin I. Zug 9⁵⁵ Bm., Konvierszug 11²⁸ Bm., II. Zug 4⁵⁰ Nm., III. Zug 10²⁸ Nm.

von Pasewalk Gem. Zug 8⁴⁵ Bm., II. Zug von Pasewalk (Stralendorf) 9³⁵ Bm., Eitzug 4⁵⁵ Nm., III. Zug 7 Nm. von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11²⁴ Bm., II. Zug 6¹⁷ Nm., Eitzug von Köslin (Konvierszug von Stargard